Litteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **22 (1901)**

Heft 4: **Staats- und Verfassungskunde der Schweiz**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bundes mit Genf, d. h. damals für den Krieg gegen Savoyen erklärten. Es war dies zugleich ein glänzendes Zutrauensvotum des Waadtlandes für die bernische Regierung und ihre Kirchenreform.

Im Jahr 1612 wurde das Volk zum letztenmal zu einer solchen Abstimmung einberufen; das damals sich bildende Patriziat *entriss dem Volk seine politischen Rechte, hob auch die Landgerichtsversammlungen auf und verlegte die Gerichtsverhandlungen in die Schlösser, in die Gewalt der Landvögte.* Wir haben ohne Zweifel hierin eine der Hauptursachen des Bauernkrieges zu suchen. Die Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung, die Steuerbewilligung wurde dem Volke durch die „gnädigen Herren" geraubt. Es war eine Revolution von oben, welcher 1653 und 1798 die Revolution von unten folgte. (Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Dr. **Fr. Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte,** I. Band, zweite Hälfte. Bern, Druck und Verlag von *Neukomm & Zimmermann.*

Diese zweite Hälfte von über 500 Seiten reiht sich der ersten würdig an. Sie umfasst vier Abschnitte:

I. Victor von Bonstettens Briefe an Johann Müller vom Juni 1785 bis in den Sommer 1787.

II. Ausführlicher Kommentar zu den Bonstettenbriefen.

III. Beilagen zum Kommentar, enthaltend 37 Briefe von Zeitgenossen.

IV. Die Bemühungen der Berner um die Erziehung der patrizischen Jugend. Dieser Abschnitt beginnt mit der Schulordnung von 1616 und schildert die Reformbestrebungen gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Zum erstenmal gewinnen wir durch die Veröffentlichung dieser Arbeit einen tiefen Einblick in die bernischen Zustände vor der Revolution, in die Parteiungen innerhalb des Patriziates, in die Stellung und Gesinnung der bernischen Geistlichkeit und in das Ringen der Reformfreunde für bessere Zustände, namentlich im Schulwesen, wodurch die Persönlichkeit Emanuel von Fellenbergs und sein Wirken in Hofwil, das als Fortsetzung und Glanzpunkt dieser Bestrebungen erscheint, in die richtige Beleuchtung gelangt.

Im vorliegenden Bande ist zwar von Emanuel von Fellenberg noch nicht die Rede, aber von seinen Vorläufern in der bernischen Schulreform, besonders von V. von Bonstetten, welcher als Hauptperson und geistiger Mittelpunkt derselben erscheint. Hervorragend sind dessen Verdienste um die Gründung des politischen Instituts, seine Bemühungen, Johann Müller als Geschichtsprofessor oder Geschichtsschreiber in Bern eine Stellung zu verschaffen, seine pädagogischen Schriften. Eingehend wird Bonstettens Schrift „Die Patrizier“ behandelt und die misslungene Gymnasialreform von 1766. Der Geiz der damaligen bernischen Regierung, der Widerstand und die Gewalt der bernischen Geistlichkeit, die sich gegen die Schulreformen erhob, sind die schwarzen Schatten im Kulturgemälde. Was diese Leute durch ihren Starrsinn und ihre Tyrannei über das geistige Leben gegen das Vaterland gesündigt haben, kann nicht scharf genug verurteilt werden. Sie haben das Unglück, welches 1798 über unser Land und Volk hereinbrach, durch ihre Beschränktheit und Bosheit verursacht. Victor von Bonstetten und andere sind mit kräftiger Sprache gegen die Übelstände aufgetreten. Z. B., „wären keine veralteten Anstalten, wo sich alte Dummheit mästen kann, so würde der junge Edelmann nicht mehr alles lernen müssen, was ihm in der Welt und oft im Beruf nichts nützt“.

In mancher Beziehung sind noch heute Bonstettens Ansichten nicht durchgedrungen, z. B. wenn er mehr Gewicht darauf legt, tüchtige Lehrer zu gewinnen, als auf zahlreiche „Schuhlordnungen“.

Der Band ist von der Druckerei Neukomm & Zimmermann vortrefflich ausgestattet und mit einem Bilde: „Das Bonstettenhaus in Valeyres“, geschmückt.

Der gesamte Band macht dem Leser den Eindruck sorgfältigster wissenschaftlicher Arbeit und eines nimmer ruhenden Fleisses. Es ist ein grosses Verdienst des Verfassers, einen so hervorragenden Berner aus dem Dunkel ans Licht gebracht zu haben.

E. Lüthi.